



## Nachträge berechnen mit tatsächlich erforderlichen Kosten

Dieses Seminar wird im Meisterhaftsystem auf der 4-Sterne-Ebene jeweils mit 100 Punkten angerechnet

### Inhalte

Der BGH hat in den vergangenen Jahren einige Entscheidungen im Zusammenhang mit Nachtragsberechnungen getroffen. Zuletzt am 8.8.2019 zur Verrechnung eines neuen Einheitspreises bei Mengenerhöhungen über 110%. Aber auch zum „rechnerischen“ Umgang mit sogenannten „Nullpositionen“. Ebenso gibt es Urteile oberinstanzlicher Gerichte zur Preisermittlung bei geänderten Leistungen, indem erläutert wird, wie geänderte Positionen zu berechnen sind.

### Aktuelle Rechtsprechung zur Nachtragsberechnung

- Umgang mit Spekulationspreisen
- „Nullpositionen“=Wegfall von Positionen ohne Anordnung/Planungsänderung des AG
- Mengenerhöhungen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B
- Was sind „tatsächlich erforderliche Kosten“
- Mengensenkungen und Ausgleichsberechnungen
- Preisermittlung bei geänderten Leistungen
- Gekündigte Leistungen

### Berechnungsbeispiele / Hinweise

- Preisermittlung bei Mengenerhöhungen
- Hinweis: Umgang mit Baustellengemeinkosten, die nicht als prozentualer Zuschlag berechnet werden dürfen
- Ausgleichsberechnung bei Mengensenkungen, unter Berücksichtigung von neuen Preisen bei Mengenerhöhung nach neuer BGH-Rechtsprechung
- Wegfall von Positionen ohne AG-seitigen Einfluss
- Freie Kündigung des AG einer LV-Position
- Geänderte Leistungen: Dimensionsänderung Abwasserkanal und Änderung der Betongüte

### Teilnehmerkreis:

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen

### Ziel:

Im Rahmen dieses Seminars stehen, nach Einführung in die aktuelle BGH- und OLG-Rechtsprechung zur Nachtragsberechnung, die Berechnungen unterschiedlicher Beispiele im Vordergrund.

### Referent:

Dipl.-Ing. Manuel Biermann, ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf und Kappeln-Koppberby

### Termin:

Donnerstag, 17.10.2024 von 09.30 – 17.00 Uhr

### Veranstaltungsort:

Hotel „Altes Stahlwerk“  
Rendsburger Str. 81  
24537 Neumünster, [www.altes-stahlwerk.com](http://www.altes-stahlwerk.com)

### Kosten:

Für Bauinnungsmitglieder	€ 310,00
für alle anderen Teilnehmer	€ 350,00

zzgl. der gesetzl. MwSt. inklusive Speisen u. Getränke.

### Anmeldung

Name ..... Vorname .....

Firma .....

Straße/Nr. ....

PLZ/Ort .....

Telefon ..... Fax .....

E-Mail .....

Innungsmitglied  ja  nein

Ein Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung ist möglich, jedoch berechnen wir bei Stornierungen später als 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung den vollen Seminarpreis. Der Nachweis, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale, ist zulässig. Im Falle der Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl bleibt vorbehalten.

.....  
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

### Foto- und Filmaufnahmen

Bitte beachten Sie, dass auf der Veranstaltung fotografiert und/oder gefilmt wird. Mit Ihrer Teilnahme willigen Sie ein, dass ggf. ein Foto und/oder eine filmische Abbildung Ihrer Person für die Veröffentlichung (Print, Online, Soziale Netzwerke etc.) genutzt wird.